

Sitzungsvorlage **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn**
am 12.07.2021 öffentlich
TOP 2. DSNR.: SV 12/2021

Antrag auf Erhöhung der Stellen der Jugendsozialarbeit (JAS)

Anlage/n:

Sachbericht:

Derzeit besteht die Möglichkeit bei bestehenden Stellen der Jugendsozialarbeit Erhöhungsanträge zu stellen, sofern ein erhöhter Bedarf besteht.

An der Mittelschule Weißenhorn gibt es seit mehreren Jahren eine Jugendsozialarbeit mit einer 50 Prozent Stelle. Die Schulleitung beantragte auf Grund des vorliegenden Bedarfs eine Erhöhung der Stelle auf 75 Prozent (Mehrung + 0,25).

Die Unterstützung der Schulsozialarbeit an der Schule ist nicht mehr wegzudenken. Um den wachsenden Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsauftrag entgegenwirken zu können, unterstützt die Verwaltung den Antrag der Schulleitung. Gründe für die Erhöhung sind Veränderungen in den Familienstrukturen und daraus resultierende Probleme. Zudem ist der sonderpädagogische Handlungsbedarf mit der Pandemie gestiegen. Auch könnten weitere Angebote ermöglicht werden.

Der Ablauf ist in der Regel wie folgt:

Nach Beschlussfassung durch das Gremium, stellt der vom Schulverband beauftragte Sozialdienstleister einen Antrag bei der Regierung von Schwaben. Diese fragt den Bedarf beim örtlichen Landratsamt ab. Der Bedarf wird in einer Jugendhilfeausschusssitzung bestätigt oder abgelehnt. Im Anschluss kann, bei positiver Bedarfsfeststellung die Erhöhung umgesetzt werden.

Da dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird und der Jugendhilfeausschuss in der Regel zweimal jährlich tagt, wird die Umsetzung erst im Jahr 2022 erfolgen können. Somit können von der Verwaltung bei positiver Bedarfsfeststellung Haushaltsmittel für das kommende Jahr eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

"Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Erhöhung der Stelle der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Weißenhorn auf 75 Prozent (Mehrung + 0,25). Der beauftragte Sozialdienstleister soll den Antrag auf Erhöhung zeitnah stellen."

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltssmittel erforderlich
 Haushaltssmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)
 und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltssmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.